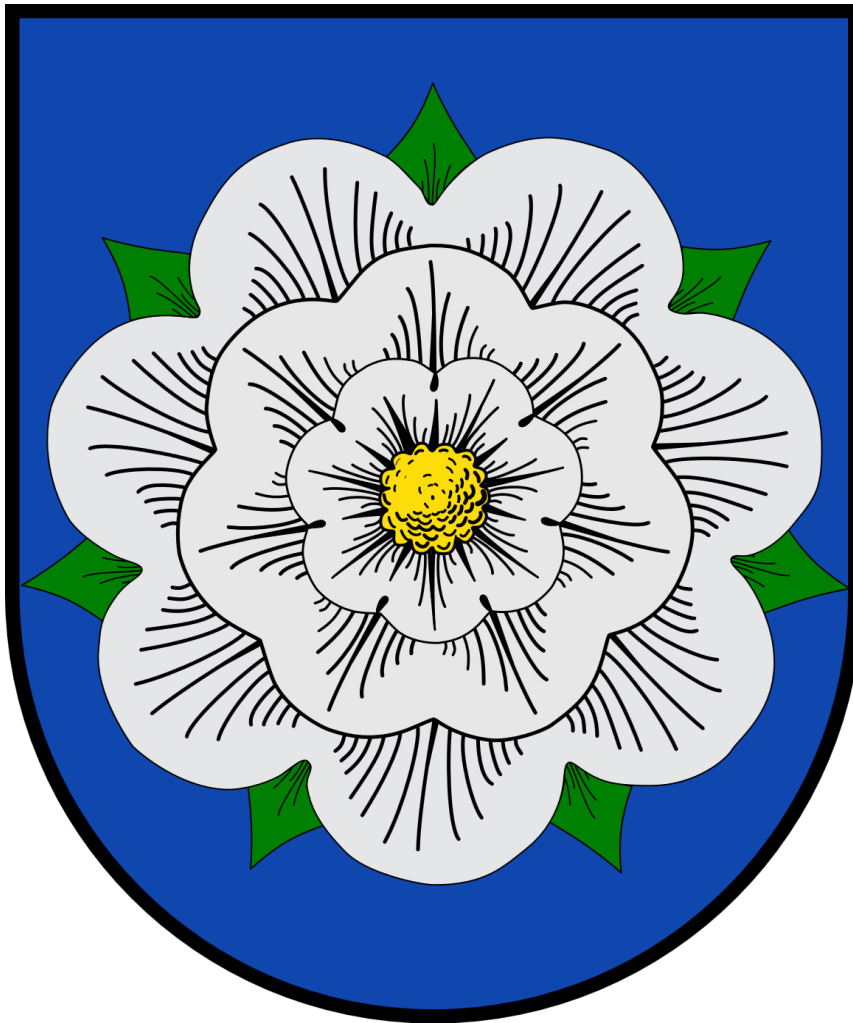




Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Bramsche

Schlussbericht vom:	03.08.2016
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Wolfgang Stiegemeyer Volker Nowak
Prüfungszeit:	18.03.2016 bis 01.08.2016 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung.....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	13
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	13
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	14
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1 Planvergleich.....	15
4.1.1 Ergebnishaushalt	15
4.1.2 Finanzhaushalt.....	16
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	16
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	17
4.3 Liquiditätskredite	17
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.....	17
5.1 Ergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	19
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	19
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	19
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	19

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	19
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	19
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	19
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	19
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	20
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	20
5.1.2.1.1 Stellenplan	20
5.1.2.1.2 Personalaufwand	21
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	21
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
5.1.2.4 Abschreibungen	21
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	22
5.1.2.6 Transferaufwendungen.....	22
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
5.1.3 Außerordentliche Erträge	22
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	23
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	23
5.1.6 Jahresergebnis.....	23
5.2 Teilergebnisrechnungen	23
5.3 Finanzrechnung.....	23
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	28
5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	28
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	29
5.4 Teilfinanzrechnung	29
5.5 Bilanz	29
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage	30

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva.....	30
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	31
5.5.1.1.2 Sachvermögen.....	31
5.5.1.1.3 Finanzvermögen	33
5.5.1.1.4 Liquide Mittel.....	34
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	34
5.5.1.2 Bilanz - Passiva.....	34
5.5.1.2.1 Nettoposition.....	35
5.5.1.2.2 Schulden.....	35
5.5.1.2.3 Rückstellungen	36
5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
5.6 Anhang.....	37
5.6.1 Rechenschaftsbericht.....	37
5.6.2 Anlagenübersicht	37
5.6.3 Schuldenübersicht.....	38
5.6.4 Forderungsübersicht	38
5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	39
5.6.5.1 Ergebnishaushalt.....	40
5.6.5.2 Finanzhaushalt	40
5.6.6 Nebenrechnungen.....	40
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	41
6.1 Fehlbetrag	41
6.2 Zusammenfassung	41
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	41
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	43

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2015	18
Ansicht 2:	Aufwendungen 2015	20
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	26
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	26
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015	28
Ansicht 7:	Aktiva 2015	30
Ansicht 8:	Passiva 2015	35
Ansicht 9:	Ertragsquoten	43
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	43
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	44
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	45
Ansicht 13:	Liquidität	45

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das RPA in der Zeit vom 05.06.2015 bis 30.09.2015 geprüft. Der Schlussbericht vom 16.10.2015 wurde der Stadt Bramsche mit Schreiben vom 02.12.2015 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 10.12.2015 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in den Bramscher Nachrichten am 19.12.2015 erfolgt.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 21.12.2015 bis 08.01.2016 öffentlich aus.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 erfolgte in der Ratssitzung am 10. 12. 2015. Damit konnte die nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKoMVG vorgesehene Jahresfrist eingehalten und der Jahresabschluss termingerecht beschlossen werden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKoMVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKoMVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKoMVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Dazu fanden am 05.01.2015 und am 01.10.2015 unvermutete Kassenprüfungen statt. Geprüft wurden anlässlich der ersten Kassenprüfung die Belege mit den AO-Nummern 12 bis 1.235, anlässlich der zweiten Kassenprüfung die Belege mit den AO-Nummern 51 bis 1.378. Es wurde der Kontenrahmen fünf bis neun geprüft.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems. Es wurde die Software der Firma Havekost mit dem EDV-Buchführungssystem CIP-Kommunal eingesetzt. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Fa. Havekost durchgeführt. Der Jahresabschluss wurde ebenso wie die Buchhaltung mit dem EDV-Buchführungssystem CIP-Kommunal der Fa. Havekost erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Ansonsten kann festgestellt werden, dass die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Kassenführung in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Eine Protokollierung der Daten erfolgt direkt in der Finanzsoftware und die Speicherung wird in der Datenbank veranlasst. Danach wird täglich eine nächtliche Sicherung über ein Bandlaufwerk vorgenommen.

Die Stadt Bramsche richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2009 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens aus und bedient sich dabei eines automatischen Buchhaltungssystems der Fa. Havekost. Die Finanzsoftware hat die in § 35 Abs. 5-7 GemHKVO aufgezeigten Anforderungen zu erfüllen.

Insbesondere muss nach Abs. 5 Nr. 1 „sichergestellt werden“, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben worden sind.“

Nach Abs. 6 werden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung „in einem geschlossenen System geführt“. Darüber hinaus sind die Protokollierungs-, Sicherungs- und Aufbewahrungspflichten geregelt.

Im Berichtsjahr lag nach Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes die nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO vorgeschriebene Freigabe der Software vor.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen für folgende Punkte zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Bramsche hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regeln die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Die Dienstanweisung enthält den Einsatz von zertifizierter Buchführungssoftware, die Berechtigungen im Verfahren sind in einer separaten Anlage zur Dienstanweisung ergänzend geregelt worden.

Die Dienstanweisung enthält alle wesentlichen Regelungen mit Ausnahme der Befugnis zur Verwendung elektronischer Signaturen, da diese zurzeit noch nicht eingesetzt wird.

Eine Regelung ist jedoch für die Zukunft angedacht und wird zeitgerecht vorbereitet.

Die vielseitigen Verträge in der Stadt Bramsche sollen, wie bereits in den Schlussberichten der Vorjahre angesprochen, in einem softwaregestützten Vertragsmanagement zusammengeführt werden. Dieses Vertragsmanagement stand auch im Berichtsjahr nicht abschließend zur Verfügung.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Einführung des Vertragsmanagements kurzfristig abzuschließen sowie eine diesbezügliche Dienstanweisung zu erlassen.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung zur Verbesserung der Steuerung wird zurzeit lediglich in einzelnen Bereichen der Verwaltung angewandt. Die Einführung sollte auf weitere geeignete Gebiete der Gesamtverwaltung ausgedehnt werden, um hierdurch die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu verbessern.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

In den Finanzausschusssitzungen wird in der Regel zwei Mal im Jahr dem Ausschuss in mündlicher Form über den aktuellen Stand der Finanzen und deren Entwicklung berichtet. Eine unabhängige Controlling Stelle ist nicht vorhanden, jedoch wird eine EDV-unterstützte verschärfte Mittelüberwachung über die CIP-Finanzsoftware angewandt, wonach finanzielle Mittel erst bei vorhandener Deckung freigegeben werden können.

Ein unabhängiges Controlling Wesen ist jedoch zur Steuerungsunterstützung ebenso wie ein unterjähriges Berichtswesen für die Verwaltungsleitung unerlässlich. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung müssen unterjährig der Verwaltungsleitung aufgezeigt werden, um notwendige Maßnahmen einleiten zu können, die zur Gegensteuerung und somit zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen zwingend notwendig sind.

Nach § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dieses ist eine Kernvorschrift im NKR zur Regelung einer ergebnis- und wirkungsorientierten Haushaltswirtschaft.

Es besteht nach § 4 Abs. 7 GemHKVO für die Gemeinde kein Ermessensspielraum, auf Ziele und Kennzahlen zu verzichten.

Die Steuerung der Verwaltung soll durch die Einführung von konkreten Zielvorgaben sowie von Kennzahlen nach Abstimmung mit den politischen Gremien in naher Zukunft verbessert werden. Gleichzeitig wird damit eine jährliche Erfolgskontrolle ermöglicht.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 18.03.2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gliederung des Finanzhaushalts entspricht vollumfänglich den Vorschriften des § 3 GemHKVO.

Es ist insbesondere lobend darauf hinzuweisen, dass es der Verwaltung erstmalig gelungen ist, den Jahresabschluss für das Jahr 2015 in der gesetzlich vorgesehenen Frist (gem. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG bis zum 31. 03. 2016) aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (Vive) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2015 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die Vergabeprüfung erfolgt in Form der begleitenden Prüfung. Dies hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung bereits im laufenden Verfahren eingebracht und auch umgesetzt werden können. So können Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall schon von vornherein vermieden werden. Bei der Prüfung ist der Anteil, den die Beratung innerhalb dieses begleitenden Verfahrens ausmacht, besonders hoch. Diese setzt häufig bereits weit im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen ein. Bei dem zunehmend komplexer und schwieriger werdenden Vergaberecht kommt es naturgemäß auch zu unterschiedlichen Problemlagen. Da Prüfung und

Beratung aber begleitend erfolgen, werden Feststellungen i.d.R. alle im Rahmen des Prüfungsverfahrens und der Beratung ausgeräumt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr 2015 für die Stadt Bramsche bei 102 Ausschreibungen und Preisanfragen mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

36 öffentliche Ausschreibungen

17 beschränkte Ausschreibungen

49 Preisanfragen

Ferner nahm das RPA an 53 Submissionen teil und war an 230 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr 2015 betrug 4.234.111,06 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit der Stadt Georgsmarienhütte an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach VOL beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 127 Ausschreibungen und 184 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 6.591.647,50 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzierung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Baumaßnahmen als investive Maßnahmen für eine Prüfung ausgewählt und stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bramsche wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 12.961,28 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. den Verwaltungsausschuss bzw. den Rat bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet

Der Stadtrat und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

Die Unterrichtung der politischen Gremien über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Form des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal ist für den 26. 09. 2016 vorgesehen.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 8.169,00 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Nach Mitteilung der Verwaltung wurde im Jahr 2015 kein Erlass ausgesprochen.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 25.03.2015 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2014 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 13.07.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 15.10.2015 hat der Rat der Stadt Bramsche die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 11.11.2015 erteilt worden. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist ohne Nebenbestimmungen oder Auflagen erteilt worden. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 27 vom 15.12.2015 vorgenommen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 42.825.700,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 45.626.938,72 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Ausgewiesen wurde ein **Fehlbetrag** von 2.801.238,72 €.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war in der Planung nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 752.397,49 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 2.349.640,33 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um - 2.541.136,47 € (Ansatz 2015. / . ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -943.893,63 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der **Finanzhaushalt** weist

Einzahlungen von 47.626.100,00 € und

Auszahlungen von 49.097.300,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Ertrags- und Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge bzw. Einzahlungen – Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit nicht mitgerechnet – nicht aus, um die Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu finanzieren.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 4.866.700,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 11.377.800,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	42.825.700,00 €	44.027.779,58 €	1.202.079,58 €
ordentliche Aufwendungen	45.626.938,72 €	44.509.632,57 €	-1.117.306,15 €
ordentliches Ergebnis	-2.801.238,72 €	-481.852,99 €	2.319.385,73 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	644.300,36 €	644.300,36 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	87.641,16 €	87.641,16 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	556.659,20 €	556.659,20 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Im Bereich des ordentlichen Haushalts lagen erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung vor. So war das Plan Ergebnis mit -2,8 Mio. € vorgesehen, das Ist Ergebnis belief sich jedoch auf lediglich -0,5 Mio. €. Die Verbesserung belief sich somit auf rd. 2,3 Mio. €.

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 5.947.846,00 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.858.600,00 €	41.656.990,73 €	798.390,73 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.508.171,99 €	39.042.633,86 €	-1.465.538,13 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.428,01 €	2.614.356,87 €	2.263.928,86 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.343.400,00 €	2.644.606,85 €	-2.698.793,15 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.761.728,01 €	6.418.440,95 €	-343.287,06 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.418.328,01 €	-3.773.834,10 €	-2.355.506,09 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.067.900,00 €	-1.159.477,23 €	-91.577,23 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.424.100,00 €	1.700.000,00 €	275.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.827.400,00 €	1.858.431,89 €	31.031,89 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-403.300,00 €	-158.431,89 €	244.868,11 €
Finanzmittelbestand	-1.471.200,00 €	-1.317.909,12 €	153.290,88 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		68.249.062,65 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		65.262.379,40 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		2.986.683,25 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.200.693,00 €	2.200.693,42 €	0,42 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	729.493,00 €	3.869.467,55 €	3.139.974,55 €
Verpflichtungsermächtigungen	11.377.800,00 €	11.377.800,00 €	0,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 1.028.704,97 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 5.406.485,43 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Bramsche hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Teilhaushalt 0, Verwaltungsvorstand	-1.210.877,71 €	-1.120.812,36 €
Teilhaushalt 1, Zentrale Verwaltung, -Fachbereich 1-	-4.589.711,43 €	-4.248.452,56 €
Teilhaushalt 2, Ordnungswesen und Bürgerservice -Fachbereich 2-	-1.051.890,98 €	-948.945,77 €
Teilhaushalt 3, Soziales, Bildung und Sport, - Fachbereich 3-	-9.666.430,15 €	-9.210.685,57 €
Teilhaushalt 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt , -Fachbereich 4-	-5.614.113,10 €	-4.941.442,27 €
Teilhaushalt 5, Allgemeine Deckungsmittel,	19.331.784,65 €	20.422.947,26 €
Gesamt	-2.801.238,72 €	-47.391,27 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bramsche ist am 12.08.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 11.08.2015 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Bramsche hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

Während der vorläufigen Haushaltsführung wurden die gesetzlichen Vorschriften eingehalten. Für die investiven Maßnahmen, die vorzeitig ausgeschrieben und in Auftrag gegeben wurden, waren Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt vorhanden.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 6.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 6.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Bramsche nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 6.000.000,00 € wurde – soweit geprüft- nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr lediglich 764,38 € (im Vorjahr 467,27 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

4.4 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.559.482,75 €	24.346.018,10 €	23.766.200,00 €	579.818,10 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.260.529,90 €	11.156.767,43 €	10.899.100,00 €	257.667,43 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.052.910,64 €	2.088.269,77 €	1.967.100,00 €	121.169,77 €
4. sonstige Transfererträge	185.618,53 €	181.987,21 €	198.000,00 €	-16.012,79 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	866.778,83 €	923.456,19 €	856.600,00 €	66.856,19 €
6. privatrechtliche Entgelte	775.165,96 €	750.616,98 €	863.200,00 €	-112.583,02 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.305.609,53 €	2.160.695,86 €	2.299.400,00 €	-138.704,14 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	78.839,33 €	303.133,97 €	313.000,00 €	-9.866,03 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

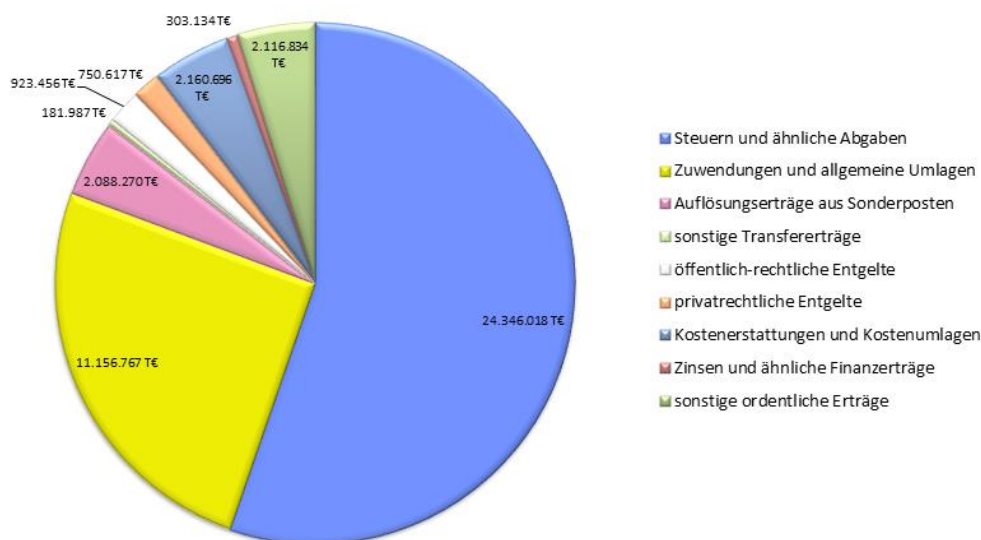
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
11. sonstige ordentliche Erträge	2.988.367,04 €	2.116.834,07 €	1.663.100,00 €	453.734,07 €
12. = Summe ordentliche Erträge	42.073.302,51 €	44.027.779,58 €	42.825.700,00 €	1.202.079,58 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.137.720,07 €	8.425.022,22 €	8.557.957,53 €	-132.935,31 €
14. Aufwendungen für Versorgung	1.443.292,00 €	876.014,00 €	1.163.668,00 €	-287.654,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.880.738,44 €	5.063.503,49 €	5.433.913,30 €	-370.409,81 €
16. Abschreibungen	4.333.304,74 €	4.482.245,73 €	4.073.815,35 €	408.430,38 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.434.646,86 €	1.408.247,36 €	1.468.000,00 €	-59.752,64 €
18. Transferaufwendungen	21.472.215,10 €	22.634.960,99 €	23.247.811,38 €	-612.850,39 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.575.381,18 €	1.619.638,78 €	1.681.773,16 €	-62.134,38 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	43.277.298,39 €	44.509.632,57 €	45.626.938,72 €	-1.117.306,15 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.203.995,88 €	-481.852,99 €	-2.801.238,72 €	2.319.385,73 €
22. außerordentliche Erträge	1.005.357,36 €	644.300,36 €	0,00 €	644.300,36 €
23. außerordentliche Aufwendungen	61.463,73 €	87.641,16 €	0,00 €	87.641,16 €
24. außerordentliches Ergebnis	943.893,63 €	556.659,20 €	0,00 €	556.659,20 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-260.102,25 €	74.806,21 €	-2.801.238,72 €	2.876.044,93 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

4.4.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2015

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

4.4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

4.4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

4.4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

4.4.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

4.4.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.4.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.4.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

4.4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

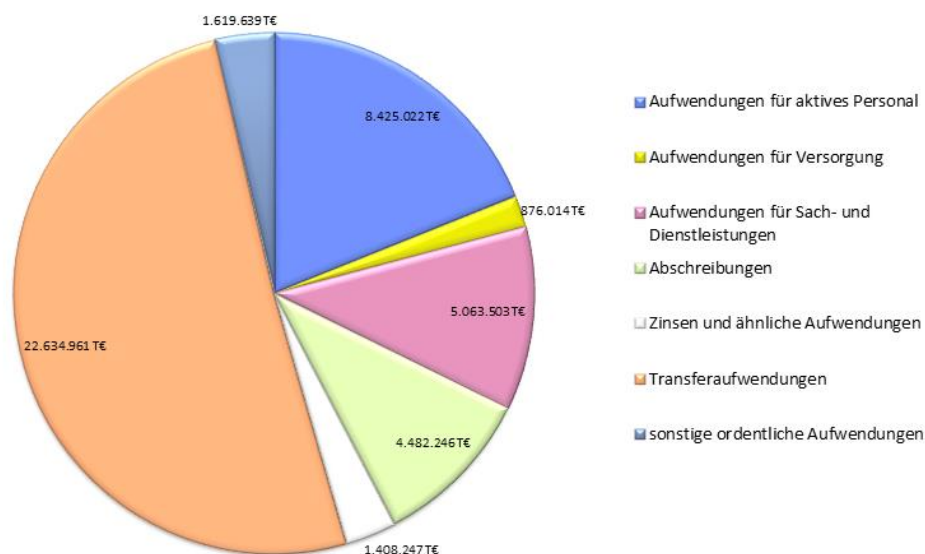
Die Stadt Bramsche hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

4.4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

4.4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2015

4.4.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

4.4.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	10,630	8,750	8,750
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	1,000	1,000	1,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
bereinigt	10,630	8,750	8,750
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
insgesamt	10,630	8,750	8,750
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	120,470	123,820	124,710
davon Teilstellen	72,000	75,000	76,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	131,100	132,570	133,460
davon Teilzeit	73,000	76,000	77,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	1,780	1,470	0,890

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

4.4.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

4.4.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

4.4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Bramsche getroffen.

4.4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

4.4.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.408.247,36 € an.

4.4.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betrugen in der Stadt Bramsche 2015 22.634.960,99 €.

4.4.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bramsche.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

4.4.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

4.4.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- außergewöhnliche Aufwendungen

4.4.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 556.659,20 €.

4.4.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-481.852,99 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (556.659,20 €) wird mit 74.806,21 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

4.5 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

4.6 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.777.324,78 €	24.254.131,94 €	23.766.200,00 €	487.931,94 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.171.136,95 €	11.246.322,08 €	10.899.100,00 €	347.222,08 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	182.086,04 €	183.723,45 €	198.000,00 €	-14.276,55 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	879.699,68 €	928.723,23 €	856.600,00 €	72.123,23 €
5. privatrechtliche Entgelte	792.614,96 €	773.185,50 €	863.200,00 €	-90.014,50 €
6. Kostenerstattungen und	2.230.018,92 €	2.256.219,72 €	2.299.400,00 €	-43.180,28 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Kostenumlagen				
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	71.468,03 €	300.411,77 €	305.400,00 €	-4.988,23 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.766.389,55 €	1.714.273,04 €	1.670.700,00 €	43.573,04 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.870.738,91 €	41.656.990,73 €	40.858.600,00 €	798.390,73 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	8.156.349,29 €	8.197.690,62 €	8.467.057,53 €	-269.366,91 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	129.668,00 €	129.668,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.968.131,31 €	4.886.695,24 €	5.433.913,30 €	-547.218,06 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.399.346,37 €	1.443.358,96 €	1.468.000,00 €	-24.641,04 €
15. Transferauszahlungen	21.510.018,41 €	22.768.839,88 €	23.327.760,00 €	-558.920,12 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.568.780,86 €	1.616.381,16 €	1.681.773,16 €	-65.392,00 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.602.626,24 €	39.042.633,86 €	40.508.171,99 €	-1.465.538,13 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.268.112,67 €	2.614.356,87 €	350.428,01 €	2.263.928,86 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	292.835,22 €	263.499,65 €	345.500,00 €	-82.000,35 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	631.474,72 €	817.717,28 €	478.500,00 €	339.217,28 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.636.245,66 €	1.562.889,92 €	4.189.400,00 €	-2.626.510,08 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	22.812,87 €	500,00 €	330.000,00 €	-329.500,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.583.368,47 €	2.644.606,85 €	5.343.400,00 €	-2.698.793,15 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	667.699,56 €	2.822.605,30 €	2.828.965,48 €	-6.360,18 €
26. Baumaßnahmen	2.479.902,92 €	2.019.754,35 €	1.415.086,55 €	604.667,80 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	914.523,55 €	856.444,27 €	1.203.586,32 €	-347.142,05 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	370.192,06 €	181.490,79 €	192.334,61 €	-10.843,82 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	525.307,82 €	538.146,24 €	1.121.755,05 €	-583.608,81 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.957.625,91 €	6.418.440,95 €	6.761.728,01 €	-343.287,06 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.374.257,44 €	-3.773.834,10 €	-1.418.328,01 €	-2.355.506,09 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.106.144,77 €	-1.159.477,23 €	-1.067.900,00 €	-91.577,23 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten	2.500.000,00 €	1.700.000,00 €	1.424.100,00 €	275.900,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.709.089,22 €	1.858.431,89 €	1.827.400,00 €	31.031,89 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	790.910,78 €	-158.431,89 €	-403.300,00 €	244.868,11 €
37. Finanzmittelbestand	-315.233,99 €	-1.317.909,12 €	-1.471.200,00 €	153.290,88 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	41.230.409,04 €	68.249.062,65 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	41.260.944,41 €	65.262.379,40 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-30.535,37 €	2.986.683,25 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.546.462,78 €	2.200.693,42 €	2.200.693,00 €	0,42 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.200.693,42 €	3.869.467,55 €	729.493,00 €	3.139.974,55 €

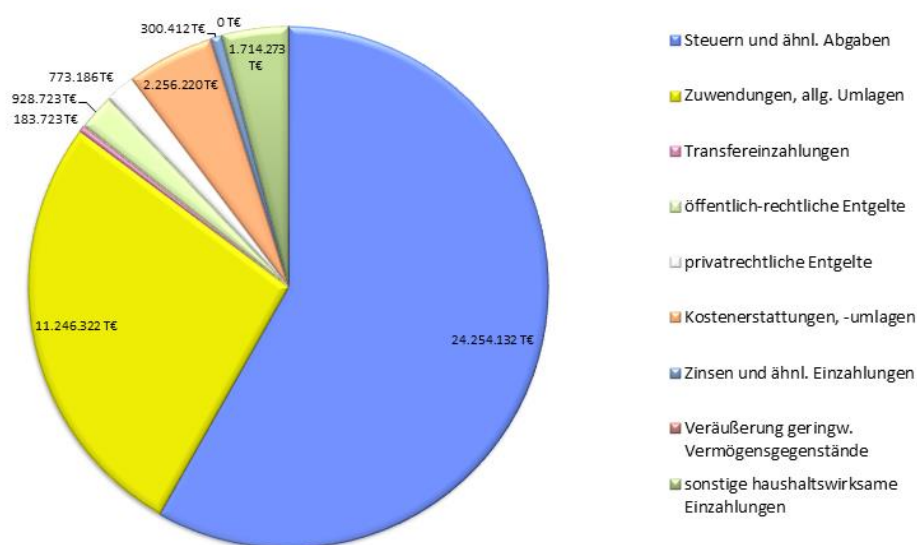
Tabelle 6: Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde mit rd. 0,35 Mio. € geplant, das tatsächliche Ist belief sich jedoch auf rd. 2,6 Mio. €, somit eine Verbesserung um rd. 2,25 Mio. €. Ursächlich hierfür waren ein Rückgang der Transferauszahlungen um rd. 0,56 Mio. € sowie ein Anstieg bei den Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber den Planzahlen um rd. 0,495 Mio. €. Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

4.6.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

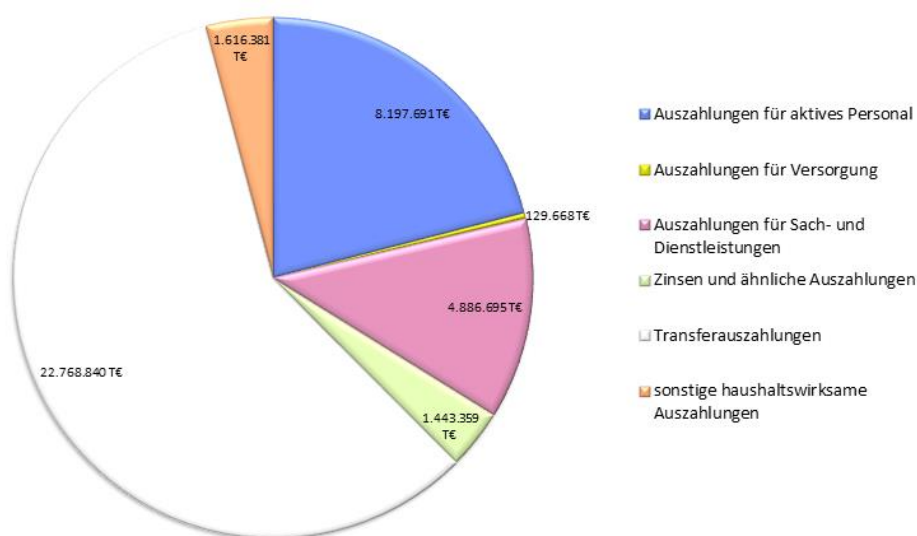
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

4.6.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

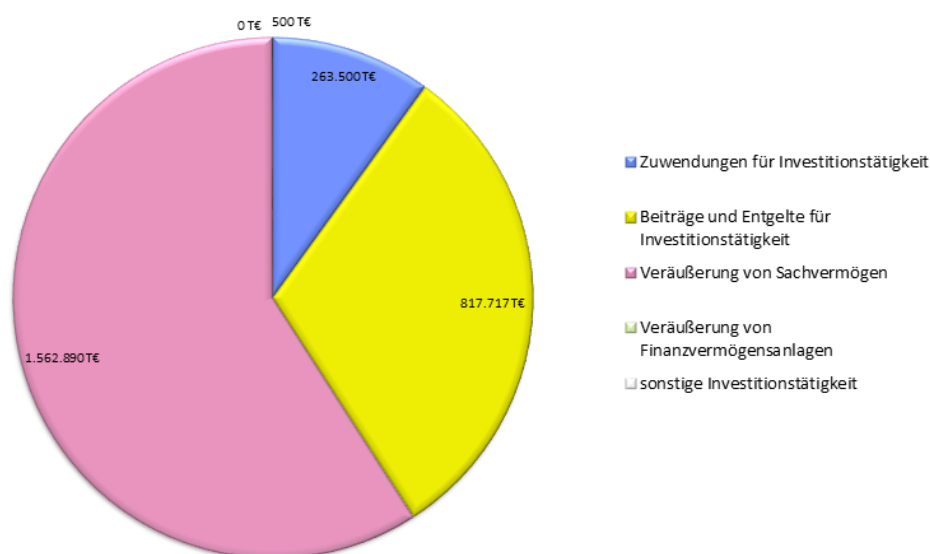
4.6.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.614.356,87 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

4.6.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

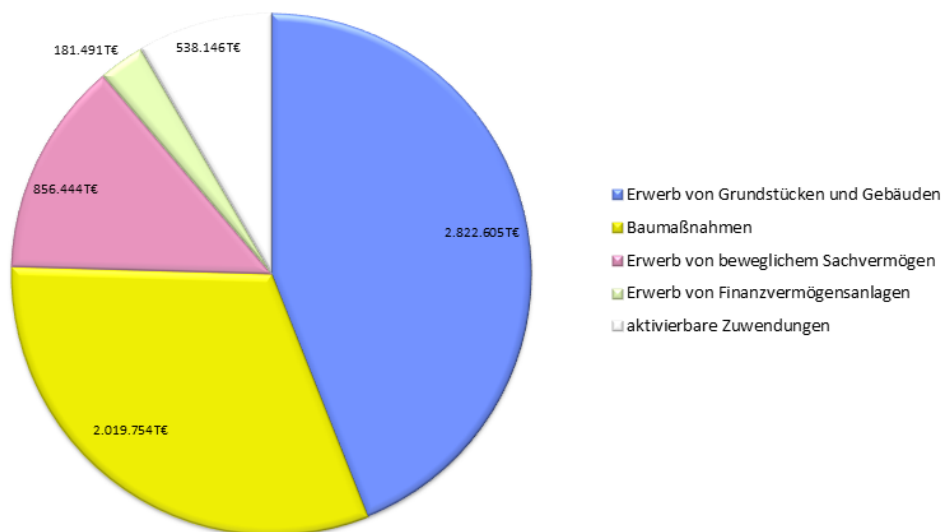
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

4.6.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden nicht mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

4.6.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

4.6.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2015 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.700.000,00 €.

4.6.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2015 mit 1.858.431,89 € ausgewiesen.

4.6.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von -158.431,89 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

4.6.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

4.7 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

4.8 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 169.678.692,42 € (Vorjahreswert: 166.234.537,14 €).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Inventur durch körperliche Bestandserfassung im Jahre 2008 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt wurde. Seit diesem Zeitpunkt wird die Fortschreibung der Bestandserfassung durch die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungen gem. § 38 Abs. 2 GemHKVO mit Hilfe von mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben fortgeschrieben. Eine Inventur soll gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO alle fünf Jahre durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wurde durch den FB 1 veranlasst, dass eine erneute Inventur über einen Zeitraum von mehreren Jahren gestreckt für die Stadt Bramsche durchgeführt wird.

Die vorgelegte Jahresbilanz 2015 ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

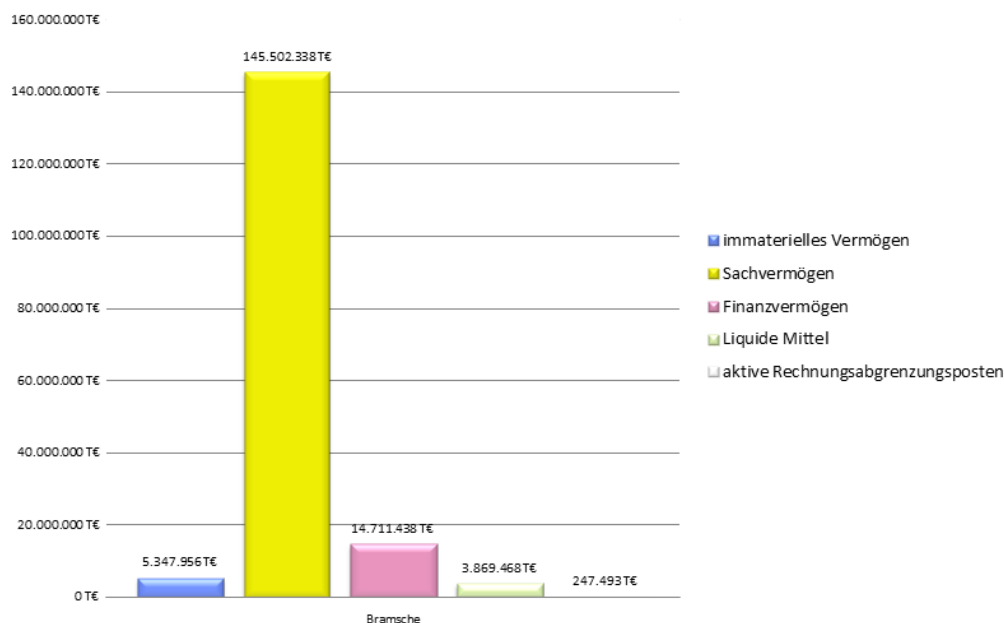
4.8.1 Vermögens- und Finanzlage

4.8.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	5.575.002,85 €	5.347.955,74 €	-4,1 %
2. Sachvermögen	143.241.901,50 €	145.502.338,48 €	1,6 %
3. Finanzvermögen	14.982.554,89 €	14.711.437,65 €	-1,8 %
4. Liquide Mittel	2.200.693,42 €	3.869.467,55 €	75,8 %
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	234.384,48 €	247.493,00 €	5,6 %
Gesamt	166.234.537,14 €	169.678.692,42 €	2,1 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2015

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 3.444.155,28 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

Das Vermögen ist insgesamt um rd. 3,5 Mio. € angestiegen. Die Gründe liegen insbesondere in einer Erhöhung des Sachvermögens um rd. 2,26 Mio. € sowie in einer Verbesserung der Liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,7 Mio. €. Aus dem Bereich des Sachvermögens sind besonders die Vermögenswerte bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten um rd. 3,5 Mio. € und bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau um rd. 0,45 Mio. € verbessert worden.

4.8.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den geringfügigen Zugängen standen Abgänge von 282.000 € gegenüber, so dass insgesamt ein Abgang in Höhe von 227.047,11 € zu verzeichnen war.

Bei den Zugängen handelt es sich um den Kauf neuer Lizenzen in Höhe von rd. 55.000 €. Diesen Zugängen steht ein Abgang bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von rd. 282.000 € gegenüber.

An Lizenzen wurden z. B. für ein Geoinformationssystem 19.500 €, für eine Lizenzverlängerung für Datensicherung und Serversysteme 12.000 €, für die Verlängerung eines Wartungsvertrages der Firewall 14.300 € und für die Datenspeicherung 11.000 € aufgewendet. An größeren Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden u. a. für den KiGa „Pfiffikus“ Engter 44.827,55 €, für das Außengelände KiTa „Pfiffikus“ Engter 26.583,71 € sowie für den Parkplatz Hesepe-Sögel ein Zuschuss in Höhe von 29.653,98 € gezahlt.

4.8.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenen Anwendung papiergebunden erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Vorräte waren ebenso wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Das Sachvermögen mit seinen vielfältigen Unterpositionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,26 Mio. € auf nunmehr 145.502.338,48 € erhöht.

Dabei haben sich die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens wie nachfolgend angeführt entwickelt:

-unbebaute Grundstücke	+ 3.514.737,93 €
-bebaute Grundstücke	- 1.061.167,55 €
-Infrastruktur	- 685.582,08 €
-Bauten auf fremden Grund und Boden	- 319,86 €
-Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
-Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+ 117.914,17 €
-Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 75.889,28 €
-Vorräte	0,00 €
-Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	+ 450.743,65 €

Im laufenden Jahr 2015 mussten insgesamt Vermögensgegenstände in Höhe von 516.039,79 € von den Anlagen im Bau zu den Bilanzpositionen des Sachvermögens wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung umgebucht werden. Auf der anderen Seite konnten die nachfolgenden Bauarbeiten wegen Beginns von Bauarbeiten als Anlagen im Bau in Zugang gebracht werden:

Abbiegespur B 218, B-Plan 155	242.422 €
Steingrüberweg – Ausbau	66.278 €
Straßenbeleuchtung	26.633 €
Kapshügel 4. BA	12.582 €
GI Schleptrup	50.643 €.

Durch die erfolgten Umbuchungen veränderten sich die entsprechenden Anlagekonten. Zu den größten Umbuchungen gehörten u. a. die Herstellung des Breuel Parkplatzes (183.002,00 €), die Sanierung der Münsterstraße (112.278,00 €) und das Grundstück der Realschule (1.674.158,00 €).

Die Veränderungen des Sachvermögens beliefen sich zum 31.12.2015 unter Berücksichtigung der Abschreibungen noch auf 2.260.436,98 €.

Den Zugängen beim Sachvermögen in Höhe von 6.460.136,00 € standen Abgänge in Höhe von 1.064.631,00 € gegenüber.

Zu den wesentlichen Zugängen gehörten Ankauf der Flächen für das Gewerbegebiet Schleptrup (2.288.183,00 €), die Linksabbiegespur 218 (242.423,00 €), der Umbau der Mehrzweckhalle Kalkriese (262.458,00 €) sowie das Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Hesepe (168.319,00 €).

Insgesamt haben die Zu- und Abgänge beim Sachvermögen zu einer Erhöhung vor Berücksichtigung der Abschreibungen um 5.395.505,00 € geführt.

4.8.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 14.711.437,65 € (Vorjahr 14.982.554,89 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bramsche sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 222.774,95 € auf 926.536,72 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

4.8.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betrugen 3.869.467,55 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 2.200.693,42 €). Die Höhe der aufgenommenen Liquiditätskredite zu diesem Zeitpunkt belief sich auf 3,0 Mio. €. Damit sind die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um 1.668.774,13 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

4.8.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

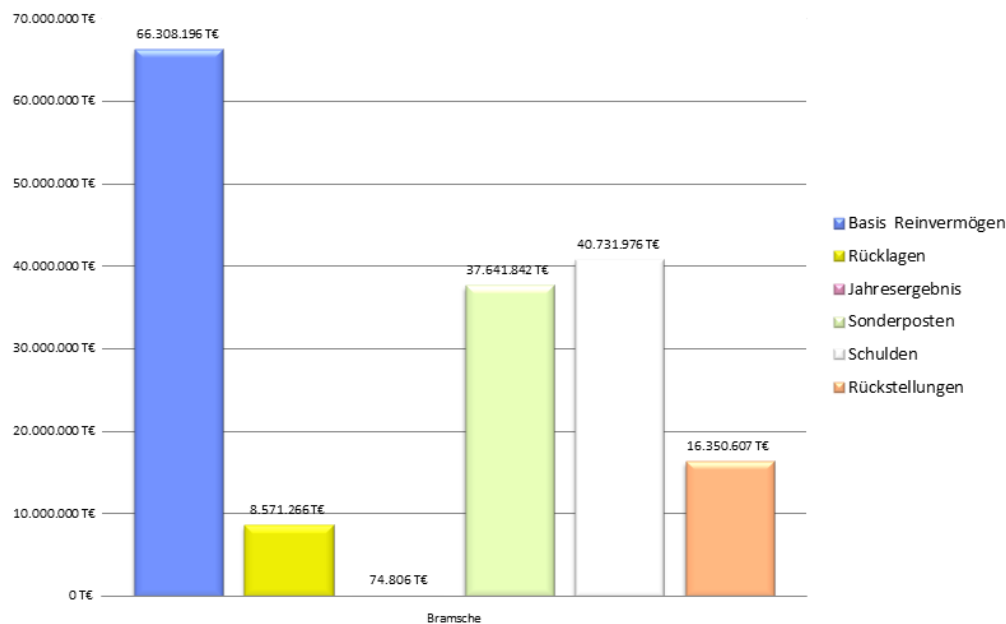
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 247.493,00 € für Umlagezahlungen für die Beihilfe und Versorgungskasse in Höhe von rd. 195.000,00 € sowie Wohngeldzahlungen in Höhe von rd. 38.000,00 € gebildet.

4.8.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	66.305.235,33 €	66.308.195,73 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	8.831.368,12 €	8.571.265,87 €	-2,9 %
1.3 Jahresergebnis	-260.102,25 €	74.806,21 €	-128,8 %
1.4 Sonderposten	38.640.593,81 €	37.641.841,95 €	-2,6 %
2. Schulden	37.348.403,62 €	40.731.975,66 €	9,1 %
3. Rückstellungen	15.368.666,00 €	16.350.607,00 €	6,4 %
4. Passive Rechnungs- abgrenzung	372,51 €	0,00 €	-100,0 %
Gesamt	166.234.537,14 €	169.678.692,42 €	2,1 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2015

Die Bilanzsumme hat sich um 3.444.155,28 € auf 169.678.692,42 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.8.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 mit 66.308.195,73 € um 2.960,40 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt übertragen.

4.8.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 37.641.841,95 € mit Rücklagenanteil in Höhe von 8.571.265,87 € gebildet.

4.8.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.383.572,04 € erhöht.

Die Schuldaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 30.09.2010 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

4.8.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 16.350.607,00 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2015		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.917.169,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	433.438,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		
Andere Rückstellungen	0,00 €	
Summe	16.350.607,00 €	

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2015

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

4.8.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Bramsche mit 15.917.169,00 € ausgewiesen.

4.8.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von	
Haushaltsermächtigungen	4.958.337,00 €
Bürgschaften	8.354.660,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	8.169,00 €
	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

4.9 Anhang

Nach wie vor wurde die Forderung zum Aufbau eines Vertragsmanagements, wie es gesetzlich nach § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO vorgeschrieben ist, bisher nicht umgesetzt. Hier sind unter anderem die Haftungsverhältnisse des laufenden Jahres anzugeben und zu beziffern.

Auch hier wurde bisher den gesetzlichen Forderungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO nicht nachgekommen. Danach sind die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben und zu erläutern.

4.9.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2015 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

4.9.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen		Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.347.955,74 €		5.575.002,85 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	145.502.338,48 €		143.241.901,50 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	13.784.900,93 €		13.833.243,22 €
insgesamt	164.635.195,15 €		162.650.147,57 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 164.635.195,15 €.

Die Anlagenübersicht hat neben dem Rechenschaftsbericht (Haushaltsplan u. Entwicklung der Finanzwirtschaft, Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, der Bilanz, Übersicht der Produktrechnungen, der Verschuldung, Finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Entwicklung der Kommunalfinanzen) unter anderem die Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachvermögens und des Finanzvermögens zum Inhalt.

4.9.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	38.934.437,69 €	3.467.682,85 €	2.057.949,42 €	33.408.805,42 €	36.033.610,38 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Kredit für Investitionen	35.515.395,43 €	48.640,59 €	2.057.949,42 €	33.408.805,42 €	35.620.313,80 €
1.3 Liquiditätskredite	3.419.042,26 €	3.419.042,26 €	0,00 €	0,00 €	413.296,58 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405,52 €	405,52 €	0,00 €	0,00 €	832,32 €
4. Transferverbindlichkeiten	1.393.305,49 €	0,00 €	0,00 €	1.393.305,49 €	934.108,64 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	403.826,96 €	403.826,96 €	0,00 €	0,00 €	379.852,28 €
Schulden insgesamt	40.731.975,66 €	3.871.915,33 €	2.057.949,42 €	34.802.110,91 €	37.348.403,62 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

4.9.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	675.170,53 €	675.170,53 €	0,00 €	0,00 €	630.489,56 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	12.568,22 €	12.568,22 €	0,00 €	0,00 €	15.691,32 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	238.797,97 €	238.797,97 €	0,00 €	0,00 €	503.130,79 €
Summe aller Forderungen	926.536,72 €	926.536,72 €	0,00 €	0,00 €	1.149.311,67 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Betrag in Höhe von 926.536,72 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen in einer Höhe von 675.170,53 €, Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 12.568,22 € sowie privatrechtliche Forderungen zur Höhe von 238.797,97 €.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

4.9.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz

auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

4.9.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.916.577,00 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

4.9.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 4.958.337,00 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

4.9.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Da das Haushaltsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 74.806,21 € abgeschlossen werden konnte, lag die Fehlbetragsquote damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,6 Prozent).³

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Bramsche wird wie folgt zusammengefasst:

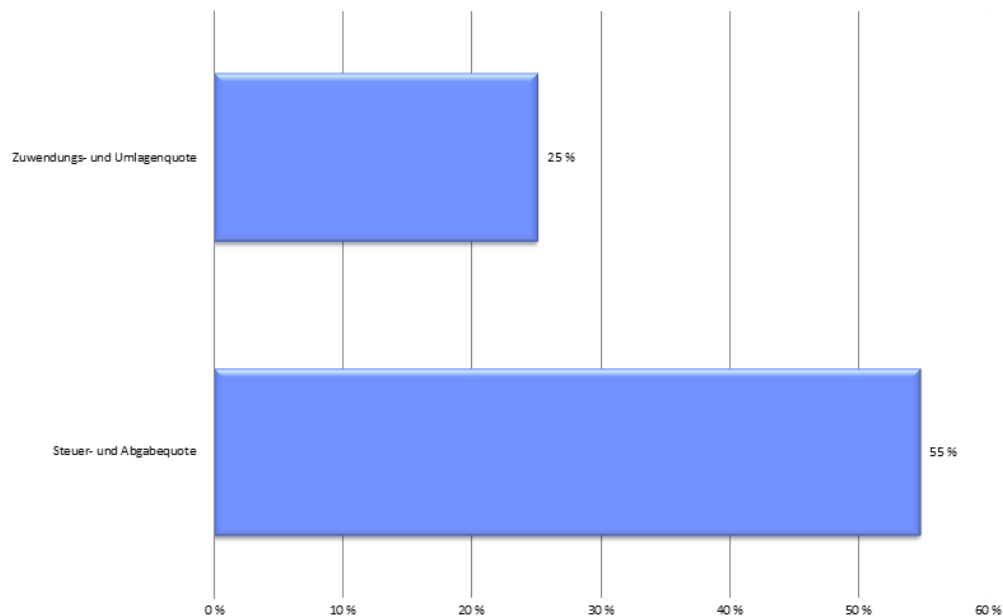
Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche

Wolfgang Stiegemeyer
Rechnungsprüfungsamtsleiter

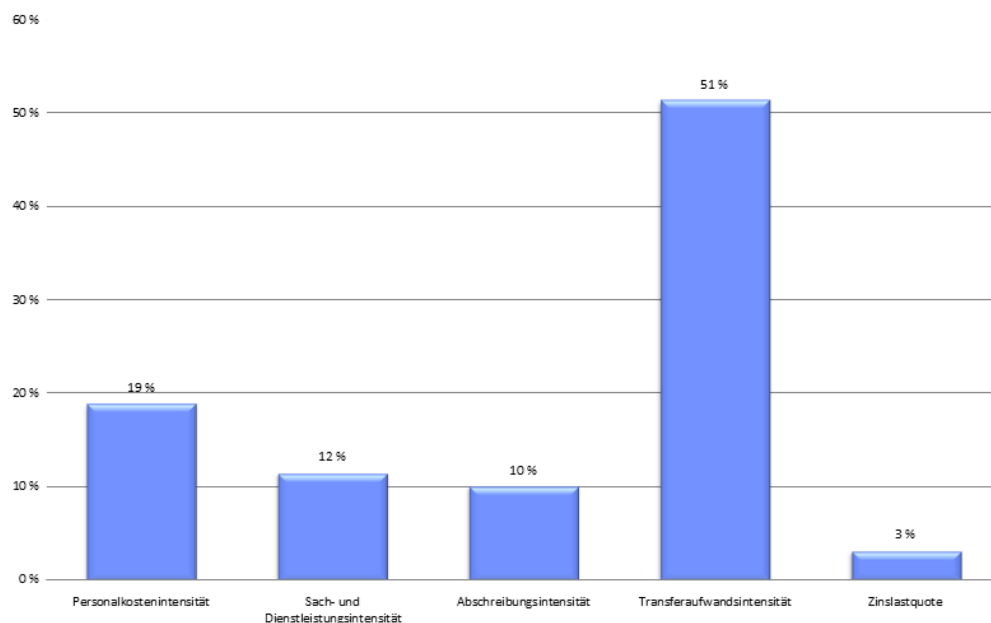
Volker Nowak
Technischer Prüfer

6. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁴

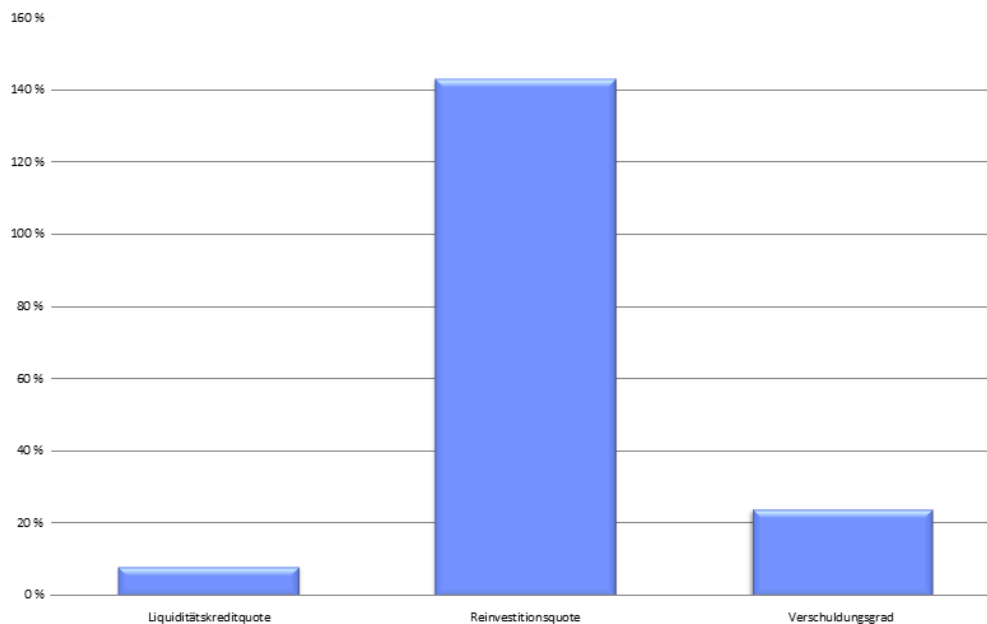


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁵



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

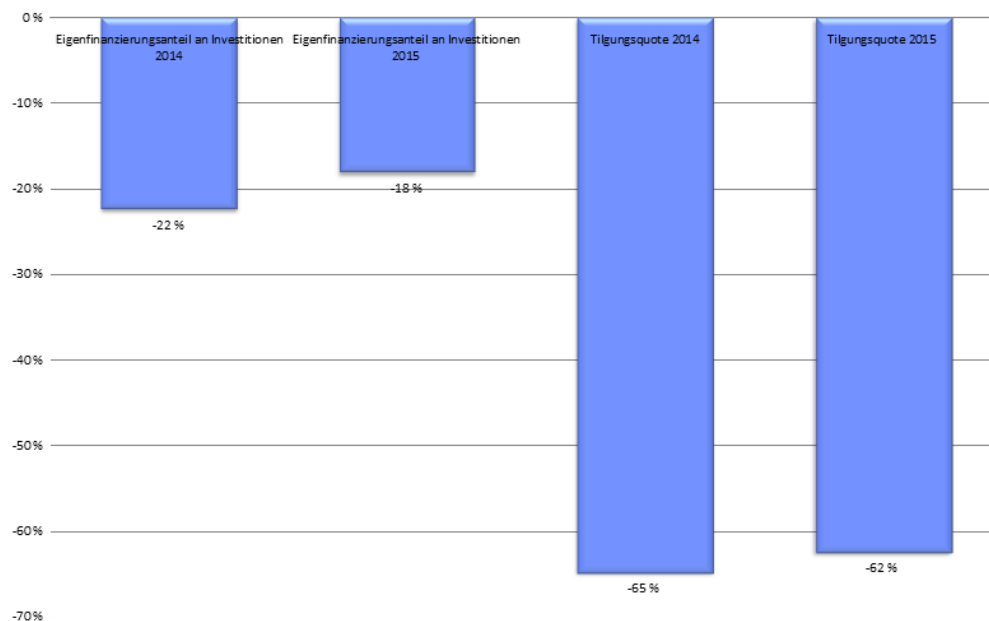
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

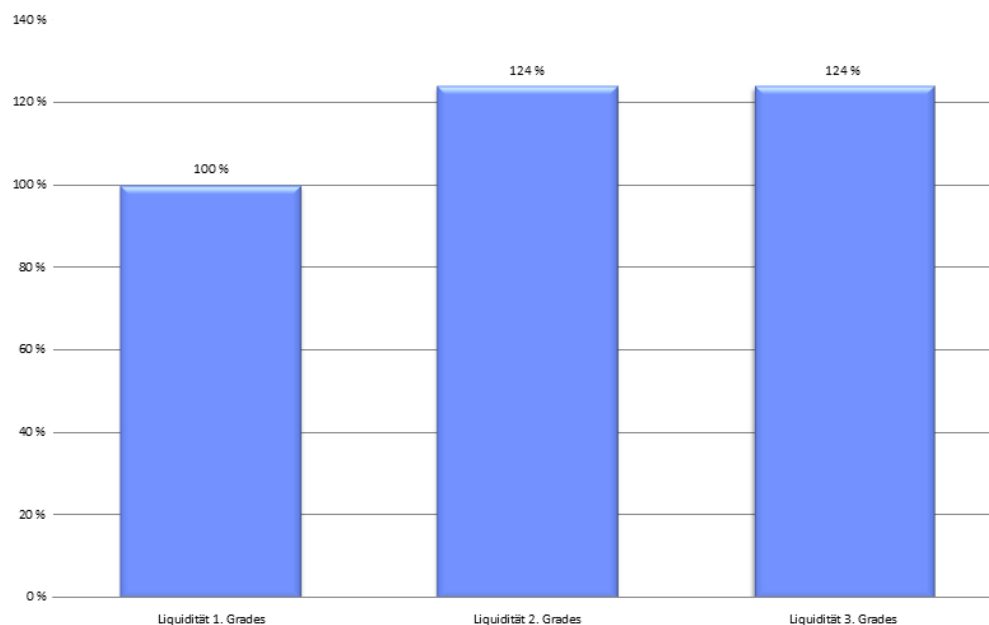
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der

⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto geringer der finanzielle Handlungsspielraum der Kommune.



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräte und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.